



Böttcher & Bongartz
Grossbuchbinderei
Leipzig

GEGR. 1868 FERSRP. 1193

Julius Belz, Langensalza

Hofbuchdrucker

Serstellung gut
 ausgestatteteter
 Werke, Kata-
 loge und Zeit-
 schriften auf

Linston Monotypes

(Einzelbuchstaben- u. Gießmaschinen)

Typographen (Zeilengieß-
 maschinen)

Illustrationsdruck Muster und Preise stehen
 bereitwilligst zu Diensten

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Segründet am
 5. Oktober 1833

Juristische Person.
 Mitgliederzahl z. Zt. 450.
 Unterstützungskasse,
 Pensionskasse, Witwen- und
 Waisenkasse;
 angegliedert: Kranken- und
 Begräbniskasse.
 Große Bibliothek von
 gegen 12000 Bänden.
 Umfangreicher
 Zeitschriften-Kreis.
 Vereinsorgan:
 Monatliche Mitteilungen
 des Buchhandlungs-Gehilfen-
 Vereins zu Leipzig.
 Vereinslokal:
 Gutenbergkeller.
 Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.
 Unterrichtskurse. Vorträge.
 Gesellschaftsabende. Ausflüge.
 Vorzugspreise in verschiedenen
 Geschäftshäusern
 und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Satz teil-
 zunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hin-
 zugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den geistlichen, beruflichen, wirtschaftl.
 und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

- Hilfskassen des Vereins:** a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder
 und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.
 b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle
 eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.
 c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach
 10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.
 d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.
Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen-
 und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum
 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

Die Kranken- und Begräbniskasse (e. B.)

die infolge geistlicher Vorrichtung unter besonderer Verwaltung steht und
 eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und
 bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches
 Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. **Jährlicher Beitrag nur**
 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand
 des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angefl. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.

